

Vom Formular ins Onlineportal - so klappt der Umstieg!

Was auch immer Ihr Anliegen ist oder was Sie vorhaben, leichter und schneller geht es fast immer im GEMA Onlineportal. Wie Sie den Umstieg ins Portal ganz einfach gehen können, zeigen wir Ihnen hier:



Senden Sie dieses Formular per Post an den Chorverband.

A ANGABEN ZUM VERANSTALTER

B CHORISCHE VERANSTALTUNGEN

ANGABEN ZUR CHORVERANSTALTUNG

Datum	Uhrzeit (von - bis)	Bezeichnung der Chorveranstaltung	Netto-Eintrittsgeld/ Netto-Kostenbeitrag (Höchstbetrag)
			€

Netto-Einnahmen aus Kartenerwerb: € Anzahl der Besucher: €

Einheitliches Netto-Eintrittsgeld/Kostenbeitrag für den geselligen und den chorischen Teil: ja nein

Netto-Einnahmen aus Werbung und/oder Sponsoring, vergleichbare Zuwendungen oder Sachzuwendungen: ja nein

Anlage: Titelliste (Seite 3) Programm

Ort/Datum: Unterschrift/Funktion: Copyright © GEMA

Nur durch den Chorverband/Sängerbund auszufüllen

Rechnungsstellung an: Verband Chor

Datum: Stempel/Zeichen Chorverband/Sängerbund: MUSIK IST UNS WAS WERT | www.gema.de GEMA Anmeldung Musiknutzungen in Chören | Stand 25.10.2020 | Seite 1 / 5

A ANGABEN ZUM VERANSTALTER

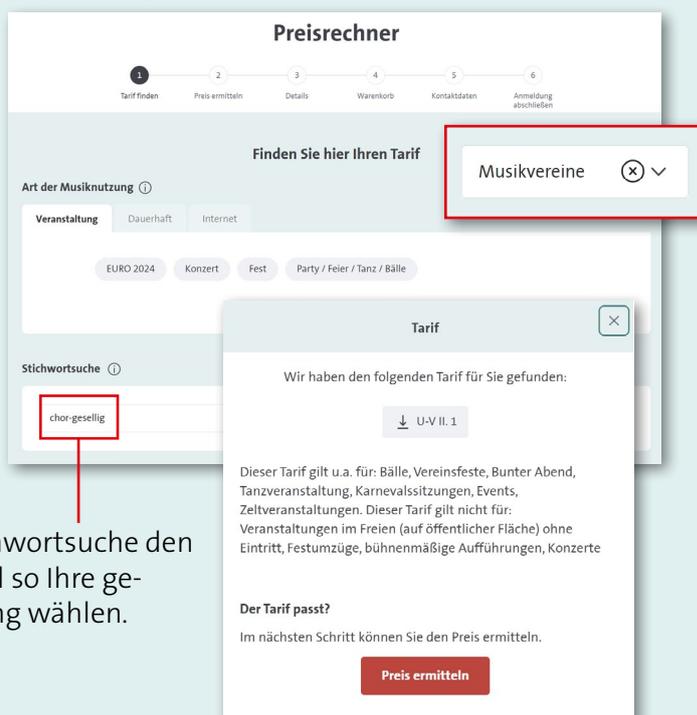
Registrieren Sie sich im Onlineportal der GEMA: www.gema.de/portal

Hierfür haben Sie in einem Schreiben von der GEMA Ihre Kundennummer und den Zugangscode erhalten.



B CHORISCHE VERANSTALTUNGEN

Im Preisrechner finden Sie eine Voreinstellung für die Branche „Musikvereine“. Die vorgeschlagenen Veranstaltungen sind dann gezielt auf Sie abgestimmt (z. B. Konzert, Fest, Party). Sie erhalten den dazu passenden Tarif und werden durch den Anmeldeprozess geleitet.



Alternativ können Sie in der Stichwortsuche den Suchbegriff „Chor“ eingeben und so Ihre gewünschte Form der Musiknutzung wählen.

GEMA-Gesamtvertragsnr.
Mitglieds-Nr. im
Chorverband/Sängerbund

C MUSIKNUTZUNGEN BEI VERANSTALTUNGEN VON CHÖREN FÜR GESELLIGE VERANSTALTUNGEN

Straße/Nr. PLZ/Ort

ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG

Datum der Veranstaltung	Uhrzeit (von - bis)	Name der Veranstaltung	Netto-Eintrittsgeld oder sonst. Netto-Kostenbeitrag (Höchstbetrag)	Größe der benutzten Fläche in m ² (nur bei „ausreichend großen gemieteten Veranstaltungsräumen“ bzw. Personeneinsatzvermögen)
			€	Im Raum z. B. Halle, Zeit Saal gemessen von Wand zu Wand Im Freien Gesamtbenutzer bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld

Musik erfolgt durch:
 Musiker/Sänger CD-/MP3-/MC-Player/PCs u. Ä. ohne Selbstaufnahmen Video-/DVD-Player ohne Selbstaufnahmen
 CD-/MP3-/PCs u. Ä. mit Selbstaufnahmen Video-/DVD-Player mit Selbstaufnahmen Wiedergabe von Fernsehsendungen

Im Netto-Eintrittsgeld/Netto-Kostenbeitrag ist ein Verzehranteil (Menü, Buffet, etc.) in Höhe von € enthalten.

Einheitliches Netto-Eintrittsgeld/Netto-Kostenbeitrag für den geselligen und den chorischen Teil ja nein
 Netto-Einnahmen aus Werbung und/oder Sponsoring, vergleichbare Zuwendungen oder Sachzuwendungen ja nein

Anlage: Titelliste (Seite 3) Programm

SELBSTAUFGENOMMENE/SELBSTGEBRANNTE WERKE AUF TONTRÄGER (CDs/MP3/PC ETC.)
 Wer zur Unterhaltung der Gäste/Besucher von selbstgestellten Tonträgern wiedergibt - dies kann z. B. der Fall sein, wenn Dis sich zur öffentlichen Wiedergabe bestimmte Musik auf selbst gebrannten CDs zusammenstellen - nimmt eine Vervielfältigung der genutzten Stücke im Sinne des Urheberrechts vor. Das damit verbundene Nutzungsrecht muss zuvor von der GEMA erworben werden.

Selbstaufgenommene CDs/MP3, PC, etc. wurden bereits nach dem Tarif VR-Ö lizenziert
 nein ich benötige eine Lizenz für pauschal 100 Werke/Titel individuell Anzahl der Werke/Titel
 ja Lizenznummer

D ANMELDUNG ABSCHLIESSEN

Ort Unterschrift/Funktion

Datum

Nur durch den Chorverband/Sängerbund auszufüllen
 Rechnungsstellung an: Verband Chor
 Datum Stempel/Zeichen Chorverband/Sängerbund

MUSIK IST UNS WAS WERT | www.gema.de GEMA Anmeldung Musiknutzungen in Chören | Stand 25.10.2020 | Seite 2 // 3

C MUSIKNUTZUNGEN

Alle Angaben zur Musiknutzung werden im Portal abgefragt. Der Vorteil für Sie liegt darin, dass Sie einen Überblick über alle von Ihnen gemeldeten Veranstaltungen haben und diese nach Bedarf kopieren und wiederverwenden können.

D ANMELDUNG ABSCHLIESSEN

Im Warenkorb wird Ihnen der **Gesamtpreis Brutto** der Veranstaltung angezeigt. Dieser wird immer angezeigt – **unabhängig davon, ob die Kosten der Veranstaltung von Ihrem Verband übernommen werden**. Im letzten Schritt können Sie die Anmeldung abschließen.

Nach Abschluss Ihrer Anmeldung wird von der GEMA überprüft, ob Ihre gemeldete Veranstaltung durch die **Vereinbarung mit Ihrem Verband** abgedeckt ist. Wenn dies der Fall ist, wird im Portal der Status **„Vertrag zugeordnet“** angezeigt und die Kosten der Veranstaltung werden dem Verband in Rechnung gestellt.

Falls die Kosten der Veranstaltung nicht von Ihrem Verbands übernommen werden, erhalten Sie eine Rechnung, die im Portal angezeigt wird. Dieser Prozess kann etwas dauern, da jeder Einzelfall geprüft wird.

E SETLISTS

Veranstalter Datum der Veranstaltung

Nr	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter	Musikverlag	Anzahl Aufführungen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

* Bitte nur dann ausfüllen, wenn kein gedrucktes Konzertprogramm vorliegt.

MUSIK IST UNS WAS WERT | www.gema.de GEMA Anmeldung Musiknutzungen in Chören | Stand 25.10.2020 | Seite 3 // 3

E SETLISTS

Eine Setlist ist eine Liste der gespielten Songs bei einer Livemusikveranstaltung. Das Online Portal bietet verschiedene Möglichkeiten an, Setlists zu erstellen, zu verwalten und am Ende für neue Veranstaltungen wieder zu verwenden.

- Setlist
- Suchen
- Aus Excel laden
- Aus Vorlage laden
- Manuell erfassen

Mehr Informationen finden Sie hier:

GEMA Online Portal: www.gema.de/portal

Das Wichtigste zur GEMA für Chöre im Deutschen Chorverband:

www.gema.de/de/musiknutzer/branchen/chor